-Amtsblatt-

für die Stadt Prenzlau

Prenzlau, 15.04.2011 - Nr. 2/2011 - 19. Jahrgang



Amtlicher Teil

Inhalt:

- Öffentliche Bekanntmachung Genehmigung der Wirksamkeit der 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes Ortsteil Dedelow, Stadt Prenzlau S. 1
- 2. Öffentliche Bekanntmachung Rechtswirksamkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "PV-Anlage – Flugplatz Dedelow" S. 2

Öffentliche Bekanntmachung Genehmigung der Wirksamkeit der 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes Ortsteil Dedelow, Stadt Prenzlau

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau hat am 09.12.2010 die 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes Ortsteil Dedelow, Stadt Prenzlau, festgestellt und die Begründung gebilligt.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes beinhaltet die Darstellung des Geltungsbereiches als "Sondergebiet Erneuerbare Energien". Die vorhergehende Ausweisung als "Sondernutzungsgebiet/ Flugplatz" wird aufgegeben.

Der Geltungsbereich ist im beistehenden Kartenausschnitt dargestellt.

Die genauen Grenzen sind der im Rathaus einzusehenden Planzeichnung des Flächennutzungsplanes zu entnehmen.

Die 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes Ortsteil Dedelow wurde gemäß § 6 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) am 08.04.2011 durch die höhere Verwaltungsbehörde genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes Ortsteil Dedelow wird hiermit gemäß § 6 Absatz 5 Baugesetzbuch öffentlich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Prenzlau wird die 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes Ortsteil Dedelow, Stadt Prenzlau, wirksam.

Gemäß § 6 Absatz 5 BauGB wird die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und zusammenfassender Erklärung für jedermann im Rathaus Prenzlau, Am Steintor 4, Haus II, SG Stadtplanung, Zimmer 005 während der Dienststunden zur Einsicht bereitgehalten, über deren Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Absatz 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

- 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes und
- 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Prenzlau, der Bürgermeister, Am Steintor 4, 17291 Prenzlau unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Prenzlau, den 12.04.2011

gez. Hendrik Sommer Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes Ortsteil Dedelow, Stadt Prenzlau, wird hiermit gemäß § 3 Absatz 2 der Hauptsatzung der Stadt Prenzlau vom 04.02.2009, zuletzt geändert durch die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Prenzlau vom 01.11.2010, öffentlich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan liegt dauerhaft zu jedermanns Einsicht im Rathaus Prenzlau, Am Steintor 4, Haus II, SG Stadtplanung, Zimmer 005 während der Dienststunden aus. Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften ist nach § 3 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung angezeigt wurde. Die Anzeige muss gegenüber der Stadt Prenzlau, der Bürgermeister, Am Steintor 4, 17291 Prenzlau, erfolgen, die verletzte Vorschrift bezeichnen und die Tatsachen angeben, die den Mangel ergeben. Im Rahmen der Ersatzbekanntmachung gemäß § 3 Absatz 3 der Hauptsatzung der Stadt Prenzlau in der zurzeit gültigen Fassung findet die öffentliche Auslegung der Planzeichnung nebst Begründung und zusammenfassender Erklärung in der Zeit vom

27.04.2011 bis 11.05.2011

statt.

Ort:

Stadtverwaltung Prenzlau Amt für Bauen, Stadt- und Ortseilentwicklung Am Steintor 4, Haus II, Flurbereich 17291 Prenzlau

Zeit:

montags bis donnerstags von 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr und

freitags von 07.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Information:

Haus II, Zimmer 005, Tel. 03984/753361 montags bis donnerstags von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr und

freitags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr (außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung)

Prenzlau, den 12.04.2011

gez. Hendrik Sommer Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung Rechtswirksamkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "PV-Anlage – Flugplatz Dedelow"

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau hat am 09.12.2010 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "PV-Anlage – Flugplatz Dedelow", bestehend aus der Planzeichnung, gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen und die Begründung mit integriertem Umweltbericht gebilligt.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist im beistehenden Kartenausschnitt dargestellt.

Die genauen Grenzen sind der im Rathaus einzusehenden Planzeichnung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zu entnehmen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan "PV-Anlage – Flugplatz Dedelow" wird hiermit gemäß § 10 Absatz 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Prenzlau wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan "PV-Anlage – Flugplatz Dedelow" rechtswirksam.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan "PV-Anlage -

Flugplatz Dedelow" wurde aus der wirksamen 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes Ortsteil Dedelow, Stadt Prenzlau, entwickelt. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan schafft die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Photovoltaikfreiflächenanlage (Solarstromanlage) auf wirtschaftlichen Konversionsflächen.

Gemäß § 10 Absatz 3 Baugesetzbuch werden der vorhabenbezogene Bebauungsplan "PV-Anlage – Flugplatz Dedelow", bestehend aus der Planzeichnung, die Begründung mit integriertem Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung (§ 10 Absatz 4 BauGB) für jedermann im Rathaus Prenzlau, Am Steintor 4, Haus II, SG Stadtplanung, Zimmer 005 während der Dienststunden zur Einsicht bereitgehalten; über deren Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Absatz 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

- 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften.
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes und
- 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Prenzlau, der Bürgermeister, Am Steintor 4, 17291 Prenzlau unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Prenzlau, 12.04.2011

gez. Hendrik Sommer Bürgermeister

Bekannt machung san ordnung

Die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "PV-Anlage – Flugplatz Dedelow" wird hiermit gemäß § 3 Absatz 2 der Hauptsatzung der Stadt Prenzlau vom 04.02.2009, zuletzt geändert durch die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Prenzlau vom 01.11.2010, öffentlich bekannt gemacht. Diese liegt dauerhaft zu jedermanns Einsicht im Rathaus Prenzlau, Am Steintor 4, Haus II, SG Stadtplanung, Zimmer 005 während der Dienststunden aus. Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften ist nach § 3 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung angezeigt wurde. Die Anzeige muss gegenüber der Stadt Prenzlau, der Bürgermeister, Am Steintor 4, 17291 Prenzlau erfolgen, die verletzte Vorschrift bezeichnen und die Tatsachen angeben, die den Mangel der Satzung ergeben.

Im Rahmen der Ersatzbekanntmachung findet die öffentliche Auslegung der Planzeichnung nebst Begründung und zusammenfassender Erklärung gemäß § 3 Absatz 3 der Hauptsatzung der Stadt Prenzlau in der zurzeit gültigen Fassung in der Zeit vom

27.04.2011 bis 11.05.2011

statt.

Ort:

Stadtverwaltung Prenzlau Amt für Bauen, Stadt- und Ortseilentwicklung Am Steintor 4, Haus II, Flurbereich 17291 Prenzlau

Zeit:

montags bis donnerstags von 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr und

freitags von 07.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Information:

Haus II, Zimmer 005, Tel. 03984/753361 montags bis donnerstags von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr (außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung)

Prenzlau, 12.04.2011

gez. Hendrik Sommer Bürgermeister

Anlage: Bebauungsplan "PV-Anlage – Flugplatz Dedelow" (siehe Seite 4)

<u>Impressum</u> Anschrift:

Hauptamt

Amtsblatt für die Stadt
Prenzlau
Amtlicher Teil
Am Steintor 4
17291 Prenzlau

Tel. (0 39 84) 75 10 10

Herausgeber:

Stadt Prenzlau
- Der Bürgermeister -

Anschrift:

Stadt Prenzlau Am Steintor 4 17291 Prenzlau

Verantwortlich:

Herr Müller (Hauptamtsleiter)

Bezugsmöglichkeiten:

Stadtverwaltung Prenzlau,

Stadt Prenzlau Hauptamt Am Steintor 4 17291 Prenzlau

Bezugsbedingungen:

kostenlose Abgabe; Das Amtsblatt liegt zur kostenlosen Mitnahme in den Auslagen der Verwaltungsgebäude der Stadt Prenzlau, in der Stadtinformation sowie in der Stadtbibliothek aus. Auf Wunsch erfolgt die Zustellung gegen Erstattung anfallender Versandkosten/ Zustellungskosten.

Satz und Druck:

Druckerei Nauendorf GmbH 16278 Angermünde Gewerbegebiet "Oderberger Straße", Nordring 16

Telefon:

0 33 31 / 30 17 - 0

Bebauungsplan "PV-Anlage – Flugplatz Dedelow" (zu Seite 3)

